



b
UNIVERSITÄT
BERN

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Departement für Privatrecht
Zivilistisches Seminar

FS 2023 Seminar zum ZGB: Masterstufe «Vertiefung im Erbrecht – Revision Erbrecht» *Abteilung Prof. Hrubesch-Millauer*

Revidiertes Erbrecht tritt am 1. Januar 2023 in Kraft

Bern, 19.05.2021 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 entschieden, das revidierte Erbrecht auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Mit dem neuen Recht können Erblasserinnen und Erblasser künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen.

Das revidierte Erbrecht ist flexibler als bisher ausgestaltet. Erblasserinnen und Erblasser können künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen. Heute stehen Kindern drei Viertel des gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu. Künftig wird es nur noch die Hälfte sein. Der Pflichtteil der Eltern entfällt mit der Revision ganz. Jener des Ehepartners und des eingetragenen Partners bleibt dagegen unverändert. Wer seinen Nachlass mittels Testament entsprechend seinen Wünschen regeln möchte, wird in Zukunft also weniger stark durch Pflichtteile eingeschränkt werden. Sie oder er kann freier über das Vermögen verfügen und so beispielsweise eine faktische Lebenspartnerin oder einen faktischen Lebenspartner stärker begünstigen. Der Bundesrat hat entschieden, die Revision auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. ...

Das **revidierte Erbrecht** umfasst jedoch weitere (wichtige) Punkte, die anlässlich des Seminars betrachtet werden sollen und zwar insofern in einer praxisrelevanten Form, als dass **in 2-er Teams innert relativ kurzer Zeit (nämlich am 3. Seminartag) eine erste Antwort zu einem (am 1. Seminartag) ausgegebenen Thema zu präsentieren ist. Das Thema ist darüber hinaus in einem Handout wissenschaftlich vertieft auszuarbeiten.** Die Ausgestaltung beider «outputs» ist dabei weitgehendst den Teams überlassen.

I. Seminarbeschreibung

Das Seminar greift inhaltlich die Revision des Erbrechts (in Kraft treten am 1. Januar 2023) auf. Die Teilnehmenden erarbeiten während des Blockseminars in 2er-Gruppen (allenfalls eine 3er-Gruppe) ein vorgegebenes Thema der Erbrechtsrevision. Die Themenausgabe erfolgt am 1. Tag (Vormittag) des Seminars. Die Präsentationen finden am 3. Tag des Seminars statt.

Nebst der Erarbeitung und Vertiefung von **erbrechtlichen Themen** stehen die **Methodenkompetenzen** im Vordergrund des Seminars:

Der Zeitrahmen ist bewusst kurzgehalten; die Studierenden sollen – wie in der Praxis – innert nützlicher Frist eine Präsentation und eine schriftliche Arbeit in einem Team erarbeiten. Sowohl die Präsentation als auch die Grundlagen der schriftlichen Arbeit sind grundsätzlich während der Seminartage zu erarbeiten. Die schriftliche Arbeit ist nach dem Seminar abzugeben, so dass auch nach den Seminartagen noch daran geschrieben werden kann.

Ziel der Präsentation ist, dass zu einer bestimmten Rechtsfrage, welche beispielsweise von der Klientschaft einer Anwaltskanzlei oder von einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt gestellt wird, innert nützlicher Frist (hier im Seminar: «übermorgen») eine erste übersichtliche und fundierte Antwort gegeben wird. Der Inhalt der Präsentation ist in der schriftlichen Arbeit wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu vertiefen.

In einer ersten Phase bestimmen die Gruppen zum einen den Charakter der Selbstorganisation und Zusammenarbeit gemeinsam und entscheiden zum anderen, wie sie das Thema sinnvoll erarbeiten und wie der Output gestaltet werden soll. In einer zweiten Phase (Hauptphase) ist der Plan umzusetzen.

Formale Vorgaben gibt es ansonsten grundsätzlich keine! In der Arbeitsweise, Ausgestaltung der Präsentation sowie der schriftlichen Arbeit sind die Gruppen frei. Es steht in ihrem Ermessen eine optimale und angemessene Form und Ausgestaltung zu finden. Es werden hierzu in der Einführungsveranstaltung Tipps gegeben.

Das Blockseminar findet im UniS-Gebäude statt; ein Sitzungszimmer (D231) sowie der Zugang zur Juristischen Forschungsbibliothek werden zur Verfügung gestellt. Während des Seminars stehen Hilfs-/Assistierende des Zivilistischen Seminars als Ansprechpersonen bereit.

Das Seminar setzt ein grosses Mass an Eigenverantwortung und Teamgeist voraus und richtet sich an Studierende, die unter (einem gewissen) Zeitdruck effizient arbeiten wollen und können.

II. Bewertung

Bewertet wird – wie auch in anderen Seminaren – die schriftliche Arbeit und die Präsentation. Die Abgabe der schriftlichen Arbeit (inkl. 1 Seite Reflexionsbericht) erfolgt allerdings erst nach der Präsentation. Dies ergibt die Seminarleistung im Masterstudium (Art. 25 Abs. 1 lit. b RSL RW).

III. Teilnahme

Zugelassen sind Masterstudierende der Rechtswissenschaft, welche die Vorlesung Erbrecht (inkl. Prüfungsleistung) besucht haben. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf **10** beschränkt (grundsätzlich: 5 Gruppen à 2 Personen).

Anmeldungen sind **ab dem 9. Januar 2023, 10.00 Uhr** mit Namen, Vornamen, E-Mail, Matrikelnummer, Leistungsnachweis bzw. Nachweis der Teilnahme an der Erbrechts-Prüfung (inkl. Prüfung 03.01.2023) per E-Mail an delfie.tellenbach@ziv.unibe.ch möglich. Die Anmeldungen sind verbindlich und werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen (Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldemail) berücksichtigt. Anmeldungen von 2er-Teams sind möglich, Einzelanmeldungen hingegen werden (automatisch) zu 2er-Teams zusammengefasst. Die Zulassung zum Seminar wird **per E-Mail bestätigt**. Mit dieser Bestätigung ist die Teilnahme am Seminar **verbindlich**. Bei einem späteren Rückzug wird dem Dekanat die Note 1 gemeldet.

Die Teilnahme/Präsenz an der Einführungsveranstaltung und am dreitägigen Seminar ist (auch aufgrund der Ausgestaltung des Seminars) zwingend notwendig und wird daher verlangt.

IV. Termine des Seminars

- | | |
|-------------------------------------|--|
| • 9. Januar 2023, 10.00 Uhr | Beginn Anmeldefrist |
| • 20. Januar 2023 | Ende Anmeldefrist (bzw. bis ausgebucht) |
| • 23. Februar 2023, 12.15-13.00 Uhr | Einführungsveranstaltung, im D231 (UniS) |
| • 22. – 24. März 2023 | Blockseminar inkl. Referate, im D231 (UniS) |
| • 6. April 2023 | Abgabe der schriftlichen Arbeit |

V. Fragen

Richten Sie bitte an delfie.tellenbach@ziv.unibe.ch.